

Stadt Osnabrück

Gruppe FDP/UWG

Vorlagennummer: VO/2026/5491-02

Vorlageart: Antrag

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Von Helsinki lernen: Tempo 30 für mehr Sicherheit und Lebensqualität / Antrag der Gruppe Grüne/SPD/Volt -Änderungsantrag der Gruppe FDP/UWG zu TOP 4.2

Datum: 19.05.2026

Bearbeitung: Gruppe FDP/UWG Geschäftsstelle

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.05.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	19.05.2026	Ö	

Beschluss:

-

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie im gesamten Stadtgebiet Tempo 40 umgesetzt werden kann und an Schulen, Kindergärten und Altenheimen Schrittgeschwindigkeit.

~~Tempo 30 stärkt die Verkehrssicherheit, reduziert Lärm- und Schadstoffbelastungen und fördert die Lebensqualität aller Menschen in unserer Stadt.~~

-

~~Vor diesem Hintergrund beschließt der Rat der Stadt Osnabrück:~~

-

~~1. Die Stadt Osnabrück ist seit 2022 zusammen mit über 1.100 Städten, Gemeinden und Landkreisen Mitglied in der Initiative „Lebenswerte Städte“. Wir bitten die Initiative, das öffentliche Engagement wieder aufzunehmen und sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kommunen ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Auch die novellierte Straßenverkehrsordnung bietet dafür immer noch zu wenig Gestaltungsspielraum.~~

-

~~2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Endbericht zum Modellprojekt „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ an der Iburger Straße unverzüglich vorzulegen. Angesichts der positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung fordert der Rat die Landesregierung zudem auf, den Kommunen bereits jetzt – etwa im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen – die Einführung von Tempo 30, wie zum Beispiel an der Iburger Straße, zu ermöglichen.~~

-

~~3. Durch die Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Juni 2024 wurden zusätzliche Spielräume zur Anordnung von Tempo 30~~

~~geschaffen — unter anderem an Fußgängerüberwegen, auf Schulwegen und zum Lückenschluss bestehender Abschnitte. Neben der Verkehrssicherheit können nun auch Klima und Gesundheitsschutz ausdrücklich berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Spielräume konsequent auszuschöpfen und entsprechend Tempo 30 anzuordnen (siehe hierzu auch VO/2025/4278-01).~~

- ~~4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, Tempo 30-Anordnungen zu prüfen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, die sich aus dem Lärmaktionsplan (VO/2024/3141) und darüberhinausgehenden lärmindernden Maßnahmen ergeben.~~
- ~~5. Damit Tempo 30 seine Wirkung zuverlässig entfalten kann, wird die Verwaltung beauftragt, bei zukünftigen Straßensanierungen und umbauten die Prinzipien einer selbsterklärenden, geschwindigkeitsdämpfenden Straßenraumgestaltung verbindlich zu berücksichtigen. Ziel ist es, die Einhaltung von Tempo 30 nicht allein durch Beschilderung, sondern durch die bauliche Gestaltung zu unterstützen.~~
- ~~6. Die genannten Zielsetzungen sind im Rahmen des aktuell erarbeiteten „Mobilitätsfahrplan“ der Stadt Osnabrück (NUMPOS) verbindlich zu berücksichtigen und weiter zu konkretisieren.~~

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Sachverhalt:

erfolgt mündlich.

gez. Dr. Thomas Thiele
Gruppenvorsitzender

Anlage/n

Keine